

Wichtige Info:

IHRE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (ePA)



Liebe Patientin, lieber Patient, haben Sie eine ePA?

Alle gesetzlich Krankenversicherten erhalten 2025 eine ePA, es sei denn sie widersprechen. Ärzte und Psychotherapeuten sind gesetzlich verpflichtet, künftig eine Reihe von Daten in die ePA einzustellen, wenn sie diese in der aktuellen Behandlung erhoben haben und diese elektronisch vorliegen.

Was bedeutet das für Ihre Psychotherapie?

Bei Daten zu psychischen Erkrankungen gilt besondere Vorsicht: Da hier oft hochsensible Daten zur Ihrer Person und Erkrankung verarbeitet werden, wird Ihre Psychotherapeutin/Ihr Psychotherapeut Sie über Ihr Widerspruchsrecht aufklären. Sie können jederzeit widersprechen, dass Daten aus der psychotherapeutischen Behandlung in Ihre ePA eingestellt werden.

**Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung speichern wir
solche Daten nicht in der ePA.**



Bei Fragen rund um Ihre ePA hilft Ihnen Ihre Krankenkasse weiter.
Ihre Psychotherapiepraxis